



Beschlussvorlage

Drucksache VL-11/2012

- öffentlich -

Lothar Achenbach

IV/1

Az, Sachbearbeiter/in

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	04.06.2012	28. Sitzung	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2012	8. Sitzung	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2012	9. Sitzung	beschließend

Bezeichnung: Interkommunale Entwicklung des Windparks "Schwarzenberg"			
Bürgermeister / Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Konzept IZH Schwarzenberg

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26. April 2012 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet grundsätzlich eine Entwicklung des im Regionalplan Mittelhessen 2010 festgelegten Vorranggebietes für Windenergienutzung „Schwarzenberg“.*
- 2. Der Magistrat wird beauftragt, eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Breidenbach anzustreben. Eine finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Windenergieanlagen ist zu prüfen. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.*

Konstruktive Gespräche mit den Verantwortlichen der Gemeinde Breidenbach und der JPLH Consult GmbH, Biedenkopf, die bei der steuerlichen Konzeptionierung beratend zur Seite steht, haben zu dem im Beschlussvorschlag aufgeführten Ergebnis geführt.

Als Rechtsform für die Betreibergesellschaft wird eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) empfohlen. Die Bezeichnung der GmbH könnte entsprechend der örtlichen Gegebenheit „Windpark Schwarzenberg GmbH“ lauten. In der noch zu gründenden Gesellschaft sollte die Stadt Biedenkopf durch die SWB – Stadtwerke Biedenkopf GmbH beteiligt werden. Die max. Beteiligungsquote sollte bei 50 % der Gesellschaftsanteile liegen.

Aus der beigefügten Unterlage „Struktur der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Windparks Schwarzenberg“ sind weitere Einzelheiten zu entnehmen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26. April 2012 folgenden Beschluss gefasst:

- 3. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet grundsätzlich eine Entwicklung des im Regionalplan Mittelhessen 2010 festgelegten Vorranggebietes für Windenergienutzung „Schwarzenberg“.*
- 4. Der Magistrat wird beauftragt, eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Breidenbach anzustreben. Eine finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Windenergieanlagen ist zu prüfen. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.*

Konstruktive Gespräche mit den Verantwortlichen der Gemeinde Breidenbach und der JPLH Consult GmbH, Biedenkopf, die bei der steuerlichen Konzeptionierung beratend zur Seite steht, haben zu dem im Beschlussvorschlag aufgeführten Ergebnis geführt.

Als Rechtsform für die Betreibergesellschaft wird eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) empfohlen. Die Bezeichnung der GmbH könnte entsprechend der örtlichen Gegebenheit „Windpark Schwarzenberg GmbH“ lauten. In der noch zu gründenden Gesellschaft sollte die Stadt Biedenkopf durch die SWB – Stadtwerke Biedenkopf GmbH beteiligt werden. Die max. Beteiligungsquote sollte bei 50 % der Gesellschaftsanteile liegen.

Aus der beigefügten Unterlage „Struktur der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Windparks Schwarzenberg“ sind weitere Einzelheiten zu entnehmen.